



Protokollauszug vom

21.08.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Stromtarife 2025 – Netznutzung und Energie; Teilrevision der Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität (TarifO E)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.560-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die teilrevidierte Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität gemäss Beilage I wird genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur), die teilrevidierte Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität (Beilage I) mit Rechtsmittelbelehrung spätestens am 31. August 2024 amtlich zu publizieren und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in der systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
3. Der Hauptabteilungsleiter Vertrieb und Beschaffung sowie der Hauptabteilungsleiter Elektrizität und Telekom von Stadtwerk Winterthur werden beauftragt und ermächtigt, gegenüber der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Kostenrechnung zu bestätigen.
4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage II und die Kommunikation an die Endkundschaft gemäss Beilage III werden genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die systematische Rechtssammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Rechtliche Grundlagen

Die jeweils gültigen Tarife für die Netznutzung und den Energiebezug in der Stadt Winterthur werden jährlich durch den Stadtrat festgelegt und in der Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität (TarifO E¹) publiziert. Die TarifO E stützt sich auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE²). Die bundesrechtlichen Vorgaben (StromVG³, StromVV⁴) verpflichten alle Verteilnetzbetreiber zur jährlichen Kalkulation und Publikation der Elektrizitätstarife (Netznutzung, Energiepreise der Grundversorgung und Abgabe an das Gemeinwesen). Die Bekanntgabe der neuen Tarife hat jeweils spätestens bis 31. August durch die Meldung an die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) und für die Kundschaft u. a. mittels öffentlicher Publikation zu erfolgen.

Kundengruppen

Die Kundschaft wird aufgrund ihres Verbrauchsprofils (Jahresverbrauch) in Kundengruppen eingeteilt. Gemäss den regulatorischen Vorgaben des Bundes müssen die Tarife pro Kundengruppe festgelegt werden.

Aufbau der Tarife für Elektrizität

Die Tarife für Elektrizität setzen sich aus den Elementen Netznutzungsentgelt, Energietarif sowie Abgaben an den Bund und das Gemeinwesen zusammen. Die zwei Komponenten Netznutzungsentgelt und Energietarif sind durch den Stadtrat direkt beeinflussbar:

- **Netznutzungsentgelt**

Mit dem Netznutzungsentgelt werden die Kosten für die Bereitstellung des elektrischen Verteilnetzes (Transport des Stroms) entschädigt. Die Kosten decken Bau, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierung des Verteilnetzes, so dass alle Endverbraucherinnen und -verbraucher jederzeit die von ihnen gewünschte elektrische Energie und Leistung beziehen können. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats⁵ ist Stadtwerk Winterthur für das Verteilnetz in der Stadt Winterthur verantwortlich.

¹ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 23. August 2023 (TarifO E; SRS 7.6-5.1)

² Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 (VAE; SRS 7.6-5)

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7)

⁴ Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71)

⁵ «168. Zuteilung der Stromnetzgebiete nach § 8a des Energiegesetzes» Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2013» (RRB Nr. 168/2013)

Im Netznutzungsentgelt sind auch die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL⁶) und für die Stromreserve (Wasserkraft und ergänzende Reserven; Art. 22 Abs. 2 WResV⁷) der Swissgrid AG⁸ enthalten.

Die Kosten, die der Kundschaft verrechnet werden dürfen, sind bundesrechtlich geregelt und werden den einzelnen Kundengruppen verursachergerecht zugeordnet.

Netznutzungsentgelt zahlen alle Kundinnen und Kunden, die an das elektrische Verteilnetz von Winterthur angeschlossen sind. Dies auch dann, wenn die Kundschaft über 100 000 Kilowattstunden (kWh) Energie pro Jahr⁹ verbraucht und diese von einem anderen Energieversorgungsunternehmen bezieht.

- **Energietarif**

Der Energietarif in der Grundversorgung beinhaltet die Beschaffungskosten für die elektrische Energie und deren (ökologische) Qualität, die Kompensation der CO₂-Emissionen für die Produkte «KlimaGold» und «KlimaSilber», eine bundesrechtlich regulierte Marge zur Deckung der Vertriebskosten sowie zur Erzielung eines angemessenen Gewinns. Dieser deckt die Risiken für Beschaffung und Lieferung¹⁰, dient der Verzinsung des investierten Kapitals sowie der Finanzierung der Vergütung an den steuerfinanzierten Bereich¹¹ und der Äufnung der Reserven.

Die 2023 eingeführten Stromprodukte in der Grundversorgung bleiben unverändert bestehen.¹²

⁶ Zu den Systemdienstleistungen zählen u.a. Kosten für die Netzregelung. Mit der von den Kraftwerken durch kurzfristige Erhöhung oder Senkung der Produktionsleistung zur Verfügung gestellten Regelernergie gleicht Swissgrid AG die kurzfristigen Differenzen zwischen Stromproduktion und -verbrauch aus.

⁷ Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter vom 25. Januar 2023 (Winterreserveverordnung; WResV; SR 734.722)

⁸ Swissgrid AG ist die nationale Gesellschaft, die das elektrische Übertragungsnetz mit 380 000 und 220 000 Volt betreibt. Sie ist verantwortlich für den sicheren Betrieb und die Überwachung des Netzes.

⁹ Kundinnen und Kunden, die mehr als 100 000 kWh/a beziehen, können ihren Energielieferanten frei wählen.

¹⁰ U.a. Mehr-/Minderverbrauch der Kundschaft (Mengenrisiko) oder Ausfall der Kundschaft (Debitorenverlust und Replacementrisiko)

¹¹ Vgl. u.a. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2024 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 4. Oktober 2023 (Parl-Nr. 2023.73)

¹² Vgl. «Stromtarife 2023 – Neugestaltung Energieprodukte für feste Endkundschaft in Winterthur» vom 25. Mai 2022 (SR.22.271-2)

Zusätzlich erheben der Bund und die Stadt Winterthur pro bezogene kWh Energie folgende, nicht bzw. nur begrenzt durch den Stadtrat beeinflussbare Abgaben:

- Netzzuschlag (u. a. für Einspeisevergütung KEV und Einmalvergütung)
Der Netzzuschlag des Bundes wird zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Die Abgabe wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2018 auf den gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG¹³ maximal erlaubten Betrag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) festgelegt.¹⁴
- Förderprogramm Energie Winterthur (Abgabe an das Gemeinwesen)
Zur Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur wird, gestützt auf die Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VVAE¹⁵), eine Abgabe an das Gemeinwesen erhoben. Diese wird ab 1. Januar 2025 mittels eines separaten Stadtratsbeschlusses¹⁶ von 0,6 Rp./kWh auf 0,9 Rp./kWh bis 100 000 kWh und für jede darüber hinausgehende kWh Energie von 0,38 Rp./kWh auf 0,6 Rp./kWh erhöht.
- Mehrwertsteuer
Der Bund erhebt auf die Lieferung von Elektrizität eine Mehrwertsteuer.¹⁷

2 Erläuterungen zur Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität (TarifO E)

Die Tarifordnung wird aus folgenden Gründen teilrevidiert:

- Ergänzung betreffend Erhebung des Netzzuschlages
- Anpassung der Netznutzungsentgelte und Energietarife
- Anpassung der Vergütung für die Einspeisung elektrischer Energie
- Anpassung der Anhänge 2, 3, 4 aufgrund der angepassten Tarife ab 1. Januar 2025

Es werden lediglich Artikel erläutert, die eine materielle Änderung gegenüber der aktuellen Tarifordnung erfahren oder eine neue Regelung beinhalten.

Entsprechend der Terminologie im StromVG (Art. 4 Abs. 1 lit. b) werden Kundinnen und Kunden, die gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 StromVG ihren Strom von Stadtwerk Winterthur beziehen müssen, nachfolgend sowie auch in der Tarifordnung als «Endverbraucher» bezeichnet.

¹³ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)

¹⁴ AS 2017 6839

¹⁵ Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 (VVAE; SRS 7.6-4.2)

¹⁶ Vgl. «Teilrevision der Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022» vom 21. August 2024 (SR.24.558-1)

¹⁷ Art. 14 Ziff. 2 Mehrwertsteuerverordnung vom 27. November 2009 (MWSTV; SR 641.201)

2.1 Tarife

2.1.1 Netzzuschlag (Art. 3a Abs. 1; neu)

Gemäss Artikel 35 Absatz 1 EnG steht es dem Verteilnetzbetreiber frei, ob der Netzzuschlag (vgl. Ziff. 1) auf die Endverbraucher überwälzt wird. In der Stadt Winterthur wurde dies seit der Einführung des Netzzuschlags derart gehandhabt, jedoch fehlte eine explizite Grundlage in der Tarifordnung. Mit Artikel 3a Absatz 1 wird diese geschaffen. Für die Endverbraucher geht damit keine Veränderung zur bestehenden Praxis einher.

2.1.2 Netznutzungsentgelt (Art. 7 sowie Anhang 2 TarifO E)

Das Netznutzungsentgelt wird gestützt auf die Artikel 23, 30 und 32 VAE sowie die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) festgelegt.

Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf das Netznutzungsentgelt für das Jahr 2025

Die Kalkulation des Netznutzungsentgelts erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben und zwingenden Bestimmungen der ElCom. Die anrechenbaren Kosten für die Netznutzung werden durch verschiedene Faktoren bestimmt. Sämtliche nachfolgend aufgeführten Veränderungen werden vollumfänglich in das Netznutzungsentgelt eingerechnet:

- Kapitalkosten

Der WACC¹⁸ wird gemäss Anhang 1 Ziffer 2.4 StromVV jährlich durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgrund der Berechnungen des Bundesamts für Energie (BFE) und nach Konsultation der ElCom festgelegt. Für das Jahr 2025 wird der WACC von 4,13 Prozent auf 3,98 Prozent gesenkt.¹⁹ Dadurch sinken die Kapitalkosten des Verteilnetzes um 0,3 Millionen Franken.

- Betriebskosten

Unter den Betriebskosten werden die Kosten des Netzbetreibers (Stadtwerk Winterthur) für die Planung und den Betrieb sowie den Unterhalt des Netzes subsummiert. Sie haben einen grossen Einfluss auf die Netznutzungsentgelte. Die Betriebskosten des Netzes von Stadtwerk Winterthur steigen gegenüber 2024 um 0,4 Millionen Franken. Dies ist auf mehrere Faktoren (Teuerung, Lohnmassnahmen der Stadt²⁰) zurückzuführen.

¹⁸ WACC: Weighted Average Cost of Capital (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten)

¹⁹ BBl 2024 452; <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungsgesetz-stromvg/wacc.html> (besucht am 27.06.2024)

²⁰ Vgl. «Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen 2024: Gewährung von 1.70 % Teuerung und 0.50 % individuelle Lohnerhöhung» vom 6. Dezember 2023 (SR.23.893-1)

- Wirkverluste

Jede Komponente (u.a. Kabel, Transformatoren, Verteilnkabinen) für den Transport der Energie vom Kraftwerk bis zum Endverbraucher verzeichnet kleine Verluste (Wirkverluste). Folglich muss Stadtwerk Winterthur etwas mehr Energie einkaufen als letztlich durch die Endverbraucher verbraucht und auch bezahlt wird (rund 2,5 %). Aufgrund der sinkenden Preise an den europäischen Strommärkten (vgl. Ziff. 2.2.2) sinken die Beschaffungskosten für die Wirkverluste um 0,7 Millionen Franken.

- Netznutzung für das Vorliegernetz Axpo

Die Vorliegernetze transportieren den Strom von den Kraftwerken bis an die Winterthurer Stadtgrenzen. Dort wird der Strom in das Verteilnetz von Stadtwerk Winterthur eingespeist und an die Endverbraucher verteilt. Für die Nutzung der Vorliegernetze der Axpo und der Swissgrid AG sind Netznutzungsentgelte zu entrichten. Die Tarife der Swissgrid AG werden von der Axpo an Stadtwerk Winterthur weiterverrechnet.

Die Axpo wird die Tarife für das Vorliegernetz für das Jahr 2025 um durchschnittlich 7 Prozent senken. Dies wird für Stadtwerk Winterthur eine Reduktion der Kosten in der Höhe von 2,1 Millionen Franken zur Folge haben. Die Tarifsenkung seitens Axpo ist hauptsächlich in den sinkenden Tarifen für das Vorliegernetz der Swissgrid AG begründet.

- Systemdienstleistungen und Stromreserven der Swissgrid AG

Die Swissgrid AG ist verantwortlich für die Bereitstellung und das Erbringen von Systemdienstleistungen (SDL). Der Tarif für SDL sinkt von 0,75 Rp./kWh auf 0,55 Rp./kWh (- 27 %).²¹

Der Bundesrat hat zur Verhinderung einer Strom-Mangellage, gestützt auf die Winterreserveverordnung²², die Swissgrid AG beauftragt, Massnahmen zu ergreifen (u.a. die Durchführung von Ausschreibungen für die jährliche Wasserkraftreserve, von Reservekraftwerken [z.B. Gas-kraftwerk Birr bis Ende 2026] und von Notstromaggregaten zur Abdeckung von Lücken in der Stromversorgung). Der Tarif für diese Stromreserve sinkt von 1,2 Rp./kWh auf 0,23 Rp./kWh, sodass die durch die Swissgrid AG verursachten Kosten für Stadtwerk Winterthur insgesamt um 6,5 Millionen Franken geringer ausfallen.

²¹ «Die Tarife für das Übertragungsnetz sinken 2025»; Medienmitteilung der Swissgrid AG vom 20. März 2024; Quelle: <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20240320-01.html> (besucht am 3.7.2024)

²² Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter vom 25. Januar 2023 (Stand 1.Juni 2024) (Winterreserververordnung, WResV; SR 734.722)

- Mess- und Informationswesen

Die Kosten für das Mess- und Informationswesen beinhalten die kalkulatorischen Abschreibungen für die Zähler, die kalkulatorischen Zinsen auf Vermögensgegenstände des Messwesens sowie Kosten für das Energiedatenmanagement. Artikel 8a i.V.m. Artikel 31e StromVV legt fest, dass 80 Prozent der konventionellen Stromzähler²³ auf Ende 2027 durch Smart Meter (intelligente Messgeräte) ersetzt werden müssen. Um diesen Termin einzuhalten und die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, werden weitaus mehr Zähler als üblich ersetzt. Bis Ende 2023 wurden in Winterthur 53 Prozent der konventionellen Zähler ersetzt. Bis Ende 2024 sollen 71 Prozent der Zähler ersetzt werden und die Umstellung bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Die beschleunigte Umstellung konventioneller Zähler auf Smart Meter erhöht die Kosten für diese Investition (es müssen mehr Zähler beschafft werden als in vorgängigen Jahren), für die Installation (es werden mehr Zähler installiert als in vorgängigen Jahren) und für das Energiedatenmanagement (System muss laufend mehr Energiedaten erfassen und verwalten). Im Vergleich zum Vorjahr führt dies zu einem Anstieg der Kosten von insgesamt 0,3 Millionen Franken.

- Verwaltung

Die Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Umlagen der Stadt, Umlagen von Stadtwerk Winterthur für interne Leistungen, Verzinsung des Nettoumlaufvermögens, Kosten für den hoheitlichen Teil der Installationskontrolle etc. Diese Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen Franken an. Dies ist auf mehrere Faktoren (Teuerung, Lohnmassnahmen der Stadt) zurückzuführen.

- Deckungsdifferenz Netzkosten

Als «Deckungsdifferenz Netzkosten» wird die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich regulatorisch anrechenbaren Netzkosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres bezeichnet (Art. 18a Abs. 1 StromVV). Die Deckungsdifferenz darf nach den Vorgaben der Rechnungslegung gemäss HRM2 im Kanton Zürich explizit nicht gebucht werden, stellt aber einen Betrag in der ECom-Kostenrechnung dar²⁴.

Eine negative Deckungsdifferenz bedeutet, dass Stadtwerk Winterthur den Endverbrauchern nicht sämtliche Aufwendungen für die Netznutzung weiterverrechnet hat und diese Kosten in den Folgejahren nachfordern muss. Die Regulierungsbehörde ECom verlangt den Abbau innerhalb der nachfolgenden drei Jahre, eine Äufnung negativer Deckungsdifferenzen über

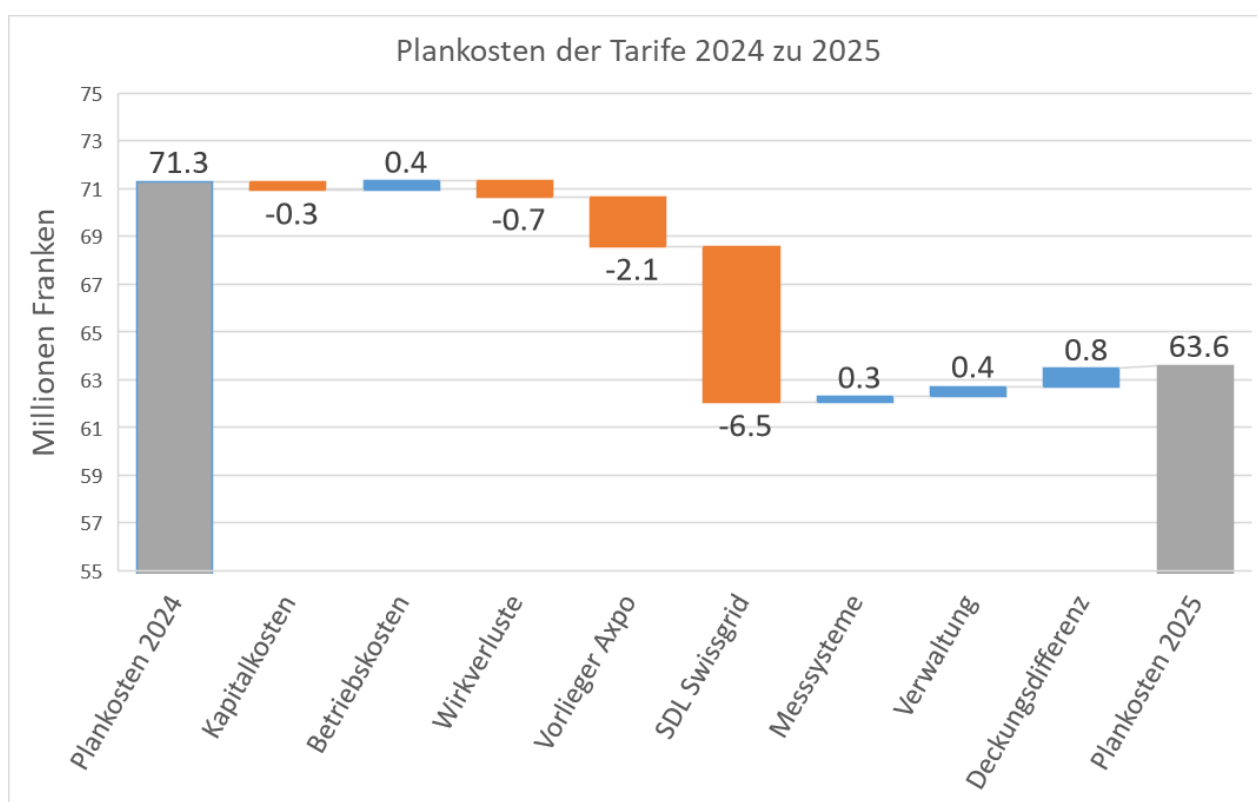
²³ In Winterthur sind rund 73 000 Stromzähler installiert.

²⁴ Die Berücksichtigung der Erlöse und Kosten weist Unterschiede zwischen der ECom-Rechnung und HRM2 auf. Somit sind die Ergebnisse dieser verschiedenen Rechnungslegungsmodelle nie identisch.

weitere Jahre ist nicht möglich (Weisung 03/2024 ElCom²⁵). Aufgrund des im Jahr 2023 geringer als geplant ausgefallenen Umsatzes stieg die Unterdeckung um 3,7 Millionen Franken. Der geringere Umsatz ist insbesondere auf den stark steigenden Zubau von Photovoltaikanlagen zurückzuführen. Liegenschaften mit einer Photovoltaikanlage beziehen in Folge der teilweisen Eigenversorgung (Solarstrom) deutlich weniger Energie aus dem Netz, wodurch die durch das Netz geleitete Energiemenge und folglich die Einnahmen aus dem Netznutzungsentgelt abnehmen. Zudem ist der Zuwachs von Unternehmen mit einem grösseren Energieverbrauch (Mittelspannungskundschaft) unter den Erwartungen geblieben. Im Jahr 2025 wird ein Drittel bzw. 4 Millionen Franken (Regel der ElCom) der aus den Vorjahren resultierenden Deckungsdifferenzen mittels höherer Netznutzungsentgelte abgebaut. Im Vergleich zu 2024 sind dies Mehrkosten von 0,8 Millionen Franken.

Netznutzungsentgelt für das Jahr 2025

Die Tarife der Netznutzung einschliesslich der Systemdienstleistungen (vgl. Aufzählung nachfolgend) sinken gegenüber dem Vorjahr im Durchschnittspreis aller Kundengruppen um 6,9 Prozent. Folgende Einflussfaktoren begründen die Senkung der Tarife für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr:



Einflussfaktoren auf die Tarife der Netznutzung 2025

²⁵ «Deckungsdifferenzen Netz und Energie aus den Vorjahren»; Weisung 03/2024 der ElCom vom 5. März 2024; Quelle: <https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/dokumentation/weisungen.html> (besucht am 4.7.2024)

Veränderung gegenüber Tarifen 2024	Gründe für die Veränderung
- 0,3 Millionen Franken	tieferer Kapitalkosten (Senkung WACC-Zins)
+ 0,4 Millionen Franken	gestiegene Betriebskosten
- 0,7 Millionen Franken	tieferer Energiekosten zum Ausgleich der Wirkverluste
- 2,1 Millionen Franken	tieferer Kosten des vorgelagerten Verteilnetzes Axpo
- 6,5 Millionen Franken	tieferer Kosten für Systemdienstleistungen SDL und Stromreserve der Swissgrid AG
+ 0,3 Millionen Franken	höherer Kosten für das Messwesen
+ 0,4 Millionen Franken	höherer Kosten in der Verwaltung
+ 0,8 Millionen Franken	Abbau negative Deckungsdifferenzen
- 7,7 Millionen Franken	gesamthafte Veränderung gegenüber Vorjahr

Netznutzung: Einflussfaktoren auf die Tarife 2025

Die Tarifsenkung wird auf alle Kundengruppen verteilt, wobei Kundengruppen, die aufgrund ihres höheren Verbrauchs insgesamt einen tieferen Arbeitspreis haben von der Senkung pro kWh (SDL, Stromreserve, Wirkverluste, Vorliegernetze, Deckungsdifferenz pro Netzebene) mit den Tarifen 2025 prozentual stärker entlastet werden und somit mehr profitieren.

Kundengruppe Kleinanschlüsse

Kleinanschlüsse sind ungemessene Anlagen (Endverbraucher) wie beispielsweise Antennenverstärker.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Anschlussleistung bis 500 Watt (W)	5.00	5.50	5.50

Arbeitspreis	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Einfachtarif in Rp./kWh	12,00	14,50	14,00

Kundengruppe Basic

Die Kundengruppe Basic ist die Standard-Kundengruppe von Stadtwerk Winterthur mit einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh. Rund 97 Prozent aller Endverbraucher sind dieser Kundengruppe zugeordnet. Die Senkung der Tarife für die Kundengruppe Basic beträgt 4,5 Prozent und liegt damit unter der durchschnittlichen Senkung des Netznutzungsentgelts von 6,9 Prozent.

Die Senkung wird mehrheitlich auf dem Hochtarif des Arbeitspreises vorgenommen. Der verstärkte Zubau von Photovoltaikanlagen führt dazu, dass – insbesondere im Sommerhalbjahr – während der Hochtarifzeiten vermehrt genügend Energie vorhanden ist und damit eine geringere

Differenz zwischen Hoch- und Niedertarif gerechtfertigt scheint.²⁶ Damit gleicht sich das Verhältnis zwischen Hoch- und Niedertarif bei der Kundengruppe Basic den anderen Kundengruppen an.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Grundpreis	9.80	10.00	10.00
Grundpreis Einfachtarif	6.50	7.00	7.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Hochtarif ²⁷	11,90	14,10	12,40
Niedertarif	7,00	9,40	9,20
Einfachtarif	12,00	14,50	12,00

Kundengruppe Profil

Die durchschnittliche Senkung der Tarife für die Kundengruppe Profil beträgt 7,1 Prozent und entspricht ungefähr der durchschnittlichen Senkung des Netznutzungsentgelts von 6,9 Prozent. Da sich die massgeblichen Minderkosten für SDL und die Stromreserve der Swissgrid AG, die Wirkverluste im Netz und der Abbau der Deckungsdifferenzen jeweils pro bezogene kWh Energie auswirken, profitieren die Kundengruppen mit einem höheren Verbrauch (Profil, Profil Plus, Profil GK) prozentual deutlich stärker von Tarifsenkungen als beispielsweise die Haushaltskundschaft der Produktgruppe Basic mit einem tieferen Verbrauch.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Grundpreis	50.00	50.00	50.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Hochtarif	5,60	7,80	6,85
Niedertarif	4,90	7,00	6,05

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Leistungspreis	13.00	15.50	15.50

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh ²⁸	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

²⁶ «Erstmals mehr Strom in Winterthur selber produziert als verbraucht»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 22. Mai 2024; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/erstmal-mehr-strom-in-winterthur-selber-produziert-als-verbraucht-1> (besucht am 15.7.2024)

²⁷ Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: alle übrigen Zeiten; Einfachtarif: für die Endverbraucher, deren Zähler die Hoch- und Niedertarife nicht ausweisen können.

²⁸ Masseinheit für Blindenergie

Kundengruppe Profil GK

Die durchschnittliche Tarifsenkung in der Kundengruppe Profil GK beträgt 8,5 Prozent und liegt damit über der durchschnittlichen Senkung des Netznutzungsentgelts von 6,9 Prozent.

Da sich die massgeblichen Minderkosten für SDL und die Stromreserve der Swissgrid AG, die Wirkverluste im Netz und der Abbau der Deckungsdifferenzen jeweils pro bezogene kWh Energie auswirken, profitieren die Kundengruppen mit einem höheren Verbrauch (Profil, Profil Plus, Profil GK) prozentual deutlich stärker von Tarifsenkungen als beispielsweise die Haushaltskundschaft der Produktgruppe Basic mit einem tieferen Verbrauch. In der Kundengruppe Profil GK erfolgt die Tarifsenkung überproportional auf dem Arbeitspreis (Rp/kWh). Im Gegenzug wird – aufgrund steigender Kosten der Leistung des Vorliegers (Axpo) – der Leistungspreis erhöht. Damit gleicht sich das Verhältnis zwischen Leistungs- und Arbeitspreis den anderen Kundengruppen mit Leistungsmessung (Profil, Profil Plus) an.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Grundpreis	50.00	50.00	50.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Hochtarif	4,90	7,40	6,20
Niedertarif	4,20	6,60	5,60

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Leistungspreis	15.00	16.00	17.00

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

Die durchschnittliche Senkung der Tarife für die Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung beträgt 7,0 Prozent und entspricht der durchschnittlichen Senkung des Netznutzungsentgelts.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Grundpreis	9.80	10.00	10.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Einfachtarif	8,70	11,20	10,40

Kundengruppe Profil Plus

Die Tarifsenkung beträgt 12,1 Prozent und liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Senkung des Netznutzungsentgelts von 6,9 Prozent.

Da sich die massgeblichen Minderkosten für SDL und die Stromreserve der Swissgrid AG, die Wirkverluste im Netz und der Abbau der Deckungsdifferenzen jeweils pro bezogene kWh Energie auswirken, profitieren die Kundengruppen mit einem höheren Verbrauch (Profil, Profil Plus, Profil GK) prozentual deutlich stärker von Tarifsenkungen als beispielsweise die Haushaltskundschaft der Produktgruppe Basic mit einem tieferen Verbrauch.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Grundpreis	90.00	90.00	90.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Hochtarif	4,30	6,80	5,60
Niedertarif	3,20	5,70	4,90

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Leistungspreis	10.00	12.00	12.00

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

2.1.3 Preise für die Lieferung elektrischer Energie (Art. 8 sowie Anhang 3 TarifO E)

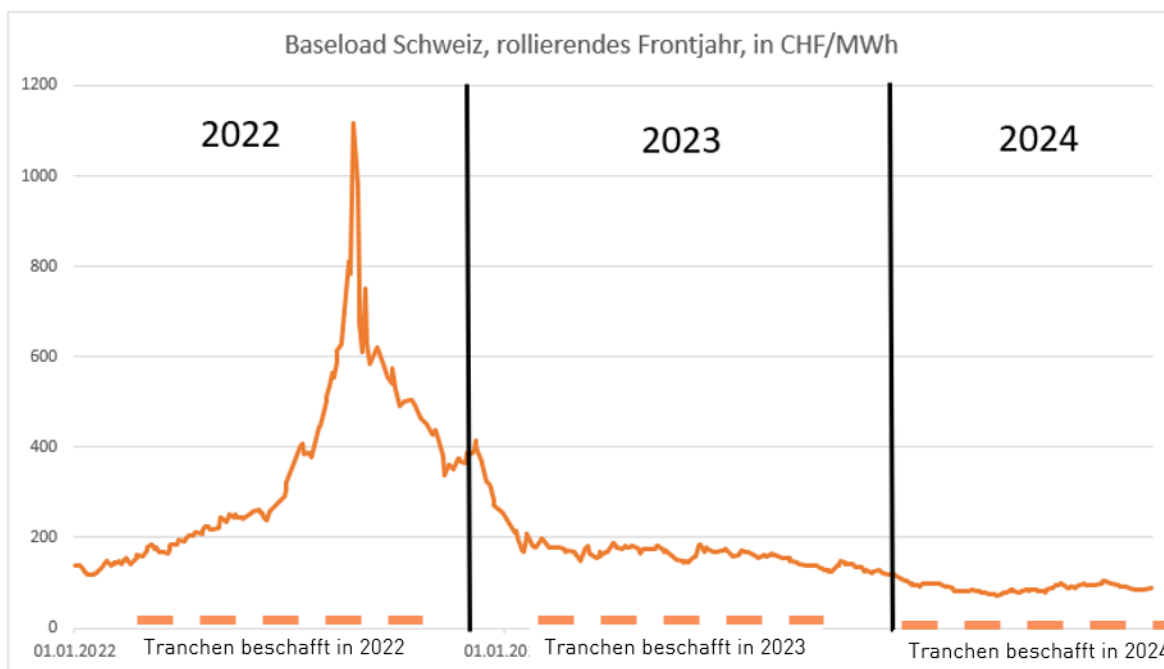
Die Tarife für elektrische Energie werden gestützt auf die Artikel 30 und 33 VAE und die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) festgelegt.

Einflussfaktoren auf die Tarife für elektrische Energie

- **Strompreise**

Gestützt auf die stadträtlichen Vorgaben betreffend Energiebeschaffung²⁹ kauft Stadtwerk Winterthur den Strom jeweils gestaffelt über mehrere Jahre hinweg am Markt ein. Die Tarife für das Jahr 2025 setzen sich somit aus den Marktpreisen der Jahre 2022, 2023 und 2024 zusammen.

²⁹ Vgl. «Beschaffung von elektrischer Energie und Gas sowie damit zusammenhängenden Produkten durch Stadtwerk Winterthur; Grundlagen und Strategisches Portfolio- und Risikomanagement zur strukturierten Energiebeschaffung» vom 24. November 2021 (SR.21.889-1)



- Aufgrund der über drei Jahre gestaffelten Strombeschaffung beeinflussen die aussergewöhnlich hohen europäischen Strompreise im Jahr 2022 auch die Tarife 2025 massgeblich. Der extreme Preisanstieg, der im 3. Quartal 2022 seinen Höhepunkt fand – die Preise lagen rund zehnfach höher als zu Beginn des Jahres 2021 –, war auf den Ausbruch des Ukraine Konflikts zu Beginn des Jahres 2022 zurückzuführen. Da noch immer ein grosser Teil der europäischen Stromproduktion mittels fossil betriebener Gas-Kraftwerke erfolgt, wirkten sich die damals extrem hohen Gaspreise (Gasexportstopp durch Russland) direkt preistreibend auf die europäischen Strompreise aus. Im Weiteren lieferten diverse französische Kernkraftwerke im Jahr 2022 – aufgrund aussergewöhnlich lange dauernder Revisionsarbeiten – keinen Strom; dadurch verknappte und verteuerte sich das Stromangebot auf dem europäischen Markt zusätzlich.

2023 zeichneten sich die Strommärkte weiterhin durch eine hohe Volatilität aus: Zu Beginn des Jahres 2023 bestanden noch grosse Unsicherheiten aufgrund der ausbleibenden russischen Gaslieferungen bzw. ob es gelänge, diese durch Importe aus anderen Ländern zu substituieren. Infolgedessen verharrten die Gas- und damit die europäischen Strompreise weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Laufe des Jahres konnten die Gasimporte u.a. aus den Vereinigten Staaten und Norwegen massgeblich gesteigert werden; zeitgleich stieg die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Photovoltaik) laufend an. Die Stromnachfrage blieb aufgrund des milden Winters 2023 und des unerwartet geringen Bedarfs der europäischen Industrie jedoch unter den Erwartungen. Infolge dieser Ereignisse fielen zwar die europäischen Strompreise während des Jahres, lagen allerdings weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt.

Zu Beginn dieses Jahres sind die Strompreise nochmals gefallen und liegen nun auf dem

Niveau des Jahresendes 2021. Insbesondere die milden Temperaturen im 1. Quartal 2024 haben die Gaspreise und die Preise für CO₂-Zertifikate und in der Folge die Strompreise sinken lassen. Im Weiteren produzieren die französischen Kernkraftwerke wieder Strommengen in gewohntem Masse. Zwar sind die Preise im 2. Quartal wieder leicht gestiegen, bleiben aber derzeit auf dem Niveau wie anfangs 2022 – liegen aber immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Derzeit geht Stadtwerk Winterthur für die kommenden Jahre von stabilen Preisen auf dem heutigen Niveau aus. Insbesondere ist die Gasversorgung Europas – als ein entscheidender Faktor für die Strompreise – durch die verstärkten Lieferungen aus Norwegen, den Vereinigten Staaten und Katar sowie der gefüllten Speicher vorerst gesichert. Im Weiteren produzieren die französischen Kernkraftwerke erwartungsgemässe Mengen Strom und der Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien nimmt weiter zu.

Gleichwohl bleibt eine grosse Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Strompreise in Europa in den kommenden Jahren. Die weiterhin äusserst fragile weltpolitische Lage (u.a. Ukraine- und Nahostkonflikt, Präsidentschaftswahlen in den USA) und der verstärkte Wettbewerb zwischen China und den westlichen Staaten um verschiedene Energieträger, erhöht das Risiko nicht vorhersehbarer Preisausschläge an den europäischen Strommärkten mit Konsequenzen auf die Strompreise in der Schweiz.

- **Herkunftsnachweise**

Nach dem markanten Preisanstieg 2023 haben die Preise für Herkunftsnachweise im Einklang mit den Strompreisen deutlich nachgegeben. Insbesondere die Herkunftsnachweise für Wasserkraft verzeichnen aufgrund der vielen Niederschläge und der grossen Schneemengen im laufenden Jahr deutlich tiefere Preise als in den letzten – durch aussergewöhnliche Trockenheit in Teilen Europas gekennzeichneten – Jahre. Demnach wird in diesem Jahr das Angebot an Herkunftsnachweisen für Wasserkraft voraussichtlich die Nachfrage übersteigen. Von dieser preisdämpfenden Wirkung profitieren die Tarife 2025 sowie die Folgejahre, da Herkunftsnachweise – wie die Energie – im Voraus beschafft werden. Die Herkunftsnachweise für Photovoltaik stammen von Erzeugungsanlagen aus dem Winterthurer Netzgebiet, für die Stadtwerk Winterthur unverändert 2,5 Rp./kWh vergütet (vgl. Ziff. 2.1.4).

- **Deckungsdifferenz Energie**

Als «Deckungsdifferenz Energie» wird die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich regulatorisch anrechenbaren Energiekosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres bezeichnet (Art. 4d Abs. 1 StromVV). Die Deckungsdifferenz darf nach den Vorgaben der Rechnungslegung gemäss HRM2 im Kanton Zürich explizit nicht gebucht werden, stellt aber einen Betrag in der ElCom-Kostenrechnung dar.

Eine negative Deckungsdifferenz bedeutet, dass Stadtwerk Winterthur den Endverbrauchern

nicht sämtliche Aufwendungen für die Energie in Rechnung gestellt hat und diese Kosten in den Folgejahren bei der Kundschaft nachfordern muss. Die Regulierungsbehörde ElCom verlangt den Abbau innerhalb von drei Jahren, eine Äufnung negativer Deckungsdifferenzen über weitere Jahre ist nicht möglich (Weisung 03/2024 ElCom).

Die negativen Deckungsdifferenzen sind darauf zurückzuführen, dass der Strom der Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) fälschlicherweise mit dem jeweils aktuellen Marktpreis vergütet wurde. Da die Strommenge für die Grundversorgung als Eigenproduktion – gemäss ElCom – mit den Gestehungskosten zu bewerten ist, wurde die Differenz im letzten Jahr mittels einer Zahlung von 4,9 Millionen Franken an die KVA korrigiert, was zur vorliegenden negativen Deckungsdifferenz führte.

Im Weiteren musste Stadtwerk Winterthur im zweiten Halbjahr 2022 zusätzlichen Strom an den europäischen Märkten beschaffen, obwohl die Strompreise als Folge des Ukraine Konflikts aussergewöhnlich hoch waren. Zu diesem Zeitpunkt war die Kalkulation für die Stromtarife 2023 jedoch bereits abgeschlossen, da die Tarife für das kommende Jahr jeweils bis Ende August (Art. 4b Abs. 2 StromVV) der ElCom gemeldet werden müssen (vgl. Ziff. 1). Zwar wurde die damals noch offene Menge in der Kalkulation berücksichtigt, allerdings wurde nicht mit den dannzumal rekordhohen Preisen gerechnet. Infolgedessen waren die Stromtarife 2023 ex post zu tief kalkuliert worden. Trotz der 2023 am europäischen Strommarkt stark gestiegenen Preise profitierte die Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft somit von «zu tiefen» Stromtarifen. Entsprechend stiegen die negativen Deckungsdifferenzen Energie insgesamt auf 21,4 Millionen Franken. Im Jahr 2025 werden ein Drittel bzw. 7,2 Millionen Franken mittels höherer Energietarife abgebaut (Regel der ElCom).

- «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung» (Mantelerlass) – Auswirkung auf die Energietarife

Mit der Zustimmung der Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass)³⁰ wird das Stromversorgungsgesetz u.a. derart revidiert, dass die bisher vom Stromversorgungsgesetz geforderte und von der ElCom angewandte Durchschnittspreismethode nicht mehr verwendet und sich folglich die Kalkulation der Stromtarife (Energieteil) ändern wird.

Gemäss der Durchschnittspreismethode werden die Tarife in der Grundversorgung auf Basis der durchschnittlichen Produktions- und Beschaffungskosten des gesamten Energieportfolios (Grundversorgung und Marktkundschaft) von Stadtwerk Winterthur berechnet. Zu diesem Portfolio gehören eigene Kraftwerke (KVA), Bezüge von Beteiligungen (u.a. Aventron AG), Bezugsverträge (u.a. AET-Verträge³¹), Rücklieferungen (Photovoltaikanlagen in Winterthur)

³⁰ BBl 2023 2301

³¹ Vgl. «Vertrag zwischen der Stadt Winterthur und Azienda Elettrica Ticinese (AET) betreffend Lieferung von Strom aus dem Kanton Tessin gelegenen Grosswasserkraftwerken; Genehmigung» vom 17. April 2019 (SR.19.271-1)

und Käufe an den Strombörsen für Kundschaft in der Grundversorgung als auch Kundschaft im Markt. Damit werden die Tarife in der Grundversorgung davon beeinflusst, ob Stadtwerk Winterthur für die Kundschaft am Markt (u.a. ETH Zürich³²) günstiger bzw. teurer beschafft als für die Kundschaft in der Grundversorgung. Bei stark steigenden Marktpreisen – wie in den letzten zwei Jahren – führt dies dazu, dass der von Stadtwerk Winterthur ausschliesslich für Marktkundschaft beschaffte (teure) Strom der Kundschaft in der Grundversorgung anteilig belastet bzw. in die Tarife eingerechnet werden musste. Umgekehrt profitierte die Kundschaft in der Grundversorgung früher, wenn Stadtwerk Winterthur Strom für Kundschaft am Markt teilweise günstiger beschaffen konnte. Gemäss Artikel 6 Absatz 5^{bis} Buchstabe B StromVG³³ müssen die Beschaffungen für die grundversorgte Kundschaft und für die Kundschaft am Markt getrennt erfolgen und beeinflussen sich künftig nicht mehr.

Tarife für elektrische Energie für das Jahr 2025

Stadtwerk Winterthur konnte dank fallender Preise an den europäischen Strommärkten die Tranchen in 2023 und 2024 für die kommenden Jahre zu günstigen Konditionen einkaufen. Dieser Preisvorteil wird als Tarifsenkung an die Winterthurer Kundschaft weitergegeben. Im Durchschnitt sinken die Energiepreise im Jahr 2025 um 14,6 Prozent.

Kundengruppe Basic

in Rp./kWh		Tarife 2023	Tarife 2024	Tarife 2025
KlimaGold	Hochtarif	15,28	20,87	17,71
	Niedertarif	13,78	19,37	16,21
	Einfachtarif	15,20	20,79	17,52
KlimaSilber	Hochtarif	14,39	19,70	16,88
	Niedertarif	12,89	18,20	15,38
	Einfachtarif	14,26	19,57	16,65
KlimaBronze	Hochtarif	13,68	18,94	16,71
	Niedertarif	12,18	17,44	15,21
	Einfachtarif	13,55	18,81	16,50

³² «Kantonsspital Winterthur, ETH Zürich und Universität Zürich als Stromkunden gewonnen»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 15. Juli 2021; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/kantonsspital-winterthur-eth-zuerich-und-universitaet-zuerich-als-stromkunden-gewonnen> (besucht am 15.7.2024)

³³ Version gemäss Mantelerlass

Kundengruppen Profil, Profil Plus und Profil GK mit Grundversorgung

in Rp./kWh		Tarif 2023	Tarife 2024	Tarife 2025
KlimaGold	Hochtarif	13,87	19,44	16,50
	Niedertarif	12,37	17,94	15,00
KlimaSilber	Hochtarif	12,98	18,30	15,68
	Niedertarif	11,48	16,80	14,18
KlimaBronze	Hochtarif	12,25	17,76	15,50
	Niedertarif	10,75	16,26	14,00

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

in Rp./kWh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
KlimaGold Einfachtarif	15,20	20,79	17,52

Der Tarif für die Öffentliche Beleuchtung entspricht dem Tarif KlimaGold in der Kundengruppe Basic. Das Stadtparlament hat am 31. Oktober 2022 beschlossen³⁴, dass die gesamte Stadtverwaltung befristet bis 31. Dezember 2025 das Stromprodukt «KlimaGold» bezieht. Entsprechend bezieht auch die Öffentliche Beleuchtung dieses Produkt.

Kundengruppe Kleinanschlüsse

in Rp./kWh	Tarif 2023	Tarif 2024	Tarif 2025
KlimaSilber Einfachtarif	14,26	19,57	16,65

Der Tarif für Kleinanschlüsse entspricht dem Tarif KlimaSilber in der Kundengruppe Basic.

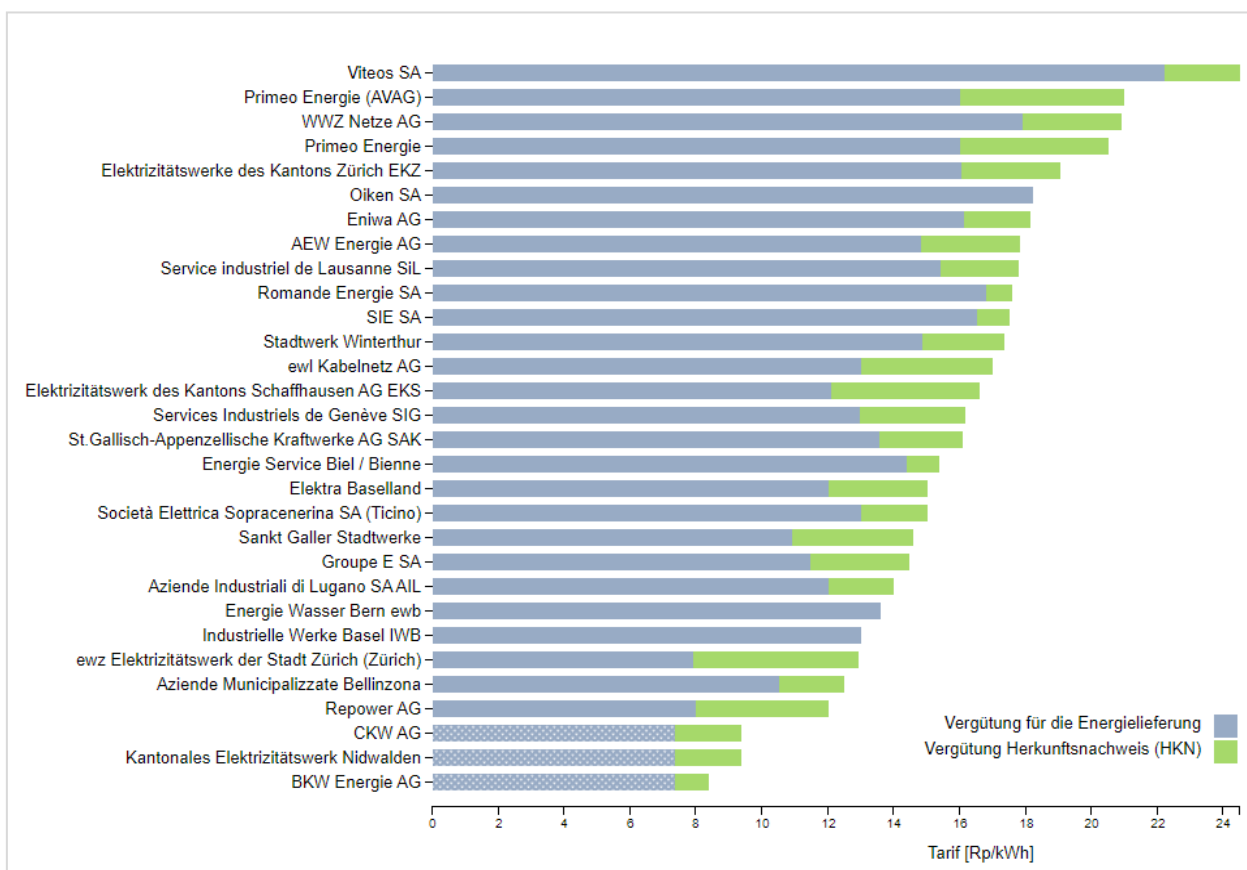
Kundengruppen Profil, Profil GK und Profil Plus ohne Grundversorgung

Die Endverbraucher dieser Kundengruppen verbrauchen mehr als 100 000 kWh pro Jahr und sind somit berechtigt, die Energie auf dem Markt zu beschaffen. Für diese Kundengruppen wird ein Marktpreis festgelegt, der den jeweiligen Bezugsprofilen (Menge, Benutzerprofil, Vertragsdauer etc.) entspricht. Stadtwerk Winterthur darf den freien Endverbrauchern nur Preise offerieren, die mindestens die Kosten der jeweiligen Energielieferung decken.

³⁴ Vgl. «Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben für den Bezug des Stromproduktes 'KlimaGold' durch die Stadtverwaltung Winterthur» vom 24. August 2022 (Parl-Nr. 2022.72)

2.1.4 Vergütungen für die Einspeisung elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen (Art. 10 sowie Anhang 4 TarifO E)

Bis anhin konnte jeder Verteilnetzbetreiber eine individuelle Vergütung für die in seinem Netzgebiet eingespeiste Elektrizität – meist aus Photovoltaikanlagen – festlegen. Entsprechend gibt es in jedem Netzgebiet eine andere Einspeisevergütung (vgl. nachfolgende Abbildung), wodurch je nach Netzgebiet Erzeugungsanlagen beispielsweise unterschiedlich schnell amortisiert werden können.



Vergleich der Einspeisevergütung 2024 der 30 grössten Netzbetreiber³⁵;

Mit der Zustimmung der Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) soll eine schweizweite Harmonisierung der Einspeisevergütungen erfolgen.

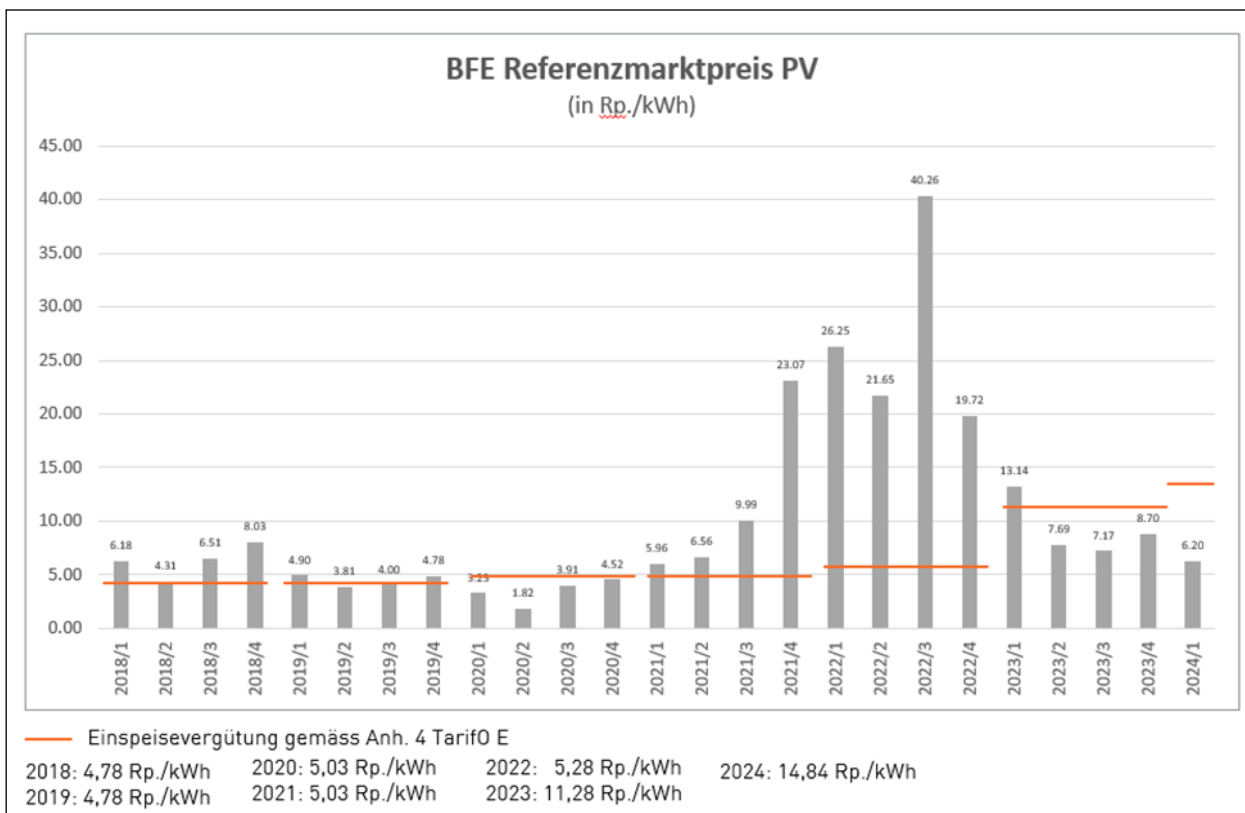
Neu orientiert sich die Einspeisevergütung am vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Der Bundesrat wird den vierteljährlich gemittelten Marktpreis als Referenzmarktpreis gemäss Artikel 15 Absatz 1 EnFV³⁶ in Verbindung mit Artikel 15 Absatz 1^{bis} EnG³⁷ festlegen.

³⁵ Quelle: <https://www.vese.ch/pvtarif/#ChartTitle> (besucht am 5.7.2024)

³⁶ Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien vom 1. November 2017 (Energieförderungsverordnung, EnFV; SR 730.03)

³⁷ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0); teilrevidierte Fassung gemäss Mantelerlass

Die Publikation durch das Bundesamt für Energie (BFE) erfolgt jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende. Der Referenzmarktpreis entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie. Damit werden gegenüber dem bisher geltenden Recht schweizweit einheitliche Bedingungen für die Vergütung geschaffen. Zudem werden die Produzierenden durch die vierteljährliche Mittelung des Marktpreises vor kurzfristigen Schwankungen geschützt. Um die Produzierenden zusätzlich vor tiefen Marktpreisen zu schützen, hat der Bund in Artikel 15 Absatz 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 Kilowatt (kW) Leistung vorgesehen. Diese sollen auch bei sehr tiefen Quartals-Marktpreisen eine Amortisation von einer durchschnittlichen Solaranlage während ihrer Lebensdauer sicherstellen.



Entwicklung Referenz-Marktpreis Photovoltaik, Quelle: Bundesamt für Energie;
<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/11515> (besucht am 5.7.2024)

Ab 1. Januar 2025 werden sich damit die Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen vierteljährlich – gemäss Marktentwicklung – verändern und nicht mehr für ein Kalenderjahr durch den Stadtrat festgesetzt. Entsprechend profitieren Stromproduzierende bei steigenden Marktpreisen – beispielsweise im 3. Quartal 2022 –, erhalten jedoch eine geringere Vergütung bei sinkenden Strompreisen an den Märkten (z.B. 1. Quartal 2020).

Wie bisher bezieht sich die Abnahme- und Vergütungspflicht gemäss Artikel 15 EnG nur auf den eingespeisten «Graustrom», d. h. eine Abnahme der Herkunftsnachweise (HKN) ist damit nicht geregelt und die Netzbetreiber sind frei in der Entscheidung, diese abzunehmen und zu vergüten.

Herkunftsnachweise von Photovoltaik-Anlagen bis 350 kW

Die Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) für Photovoltaik richtet sich grundsätzlich nach den Marktpreisen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Marktpreise für diese HKN gefallen und liegen für das Jahr 2025 bei rund 2,00 Rp./kWh. Gleichwohl belässt der Stadtrat die Vergütung bei 2,50 Rp./kWh und damit über dem Marktniveau. Dadurch wird der voraussichtlich deutlich geringer ausfallenden Einspeisevergütung (tiefer Referenzmarktpreis aufgrund der Marktentwicklung) leicht entgegengewirkt und der Zubau von Photovoltaikanlagen weiterhin als eine wichtige Massnahme zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur und des Legislaturprogramms 2022-2026 des Stadtrats³⁸ gefördert. Stadtwerk Winterthur vergütet diese HKN nicht nur für kleine Anlagen unter 30 kW, sondern auch für Anlagen mittlerer Grösse bis 350 kW.

in Rp./kWh	Vergütung 2023	Vergütung 2024	Vergütung 2025
HKN für Photovoltaik	2,50	2,50	2,50

³⁸ Vgl. «Legislaturprogramm 2022-2026» vom 28. September 2022 (Parl.-Nr. 2022.88)

Vergleich der Vergütung für HKN 2025 von Stadtwerk Winterthur mit den Vergütungen 2024 von neun Energieversorgern³⁹

Vergleich HKN Stadtwerk Winterthur: Vergütung 2025; alle übrigen Werke: Vergütung 2024 ⁴⁰	Vergütung für Photovoltaik-HKN in Rp./kWh
Stadtwerk Winterthur	2,50
Basel (iwb)	Die Vergütung der HKN ist in der Einspeisevergütung inkludiert und wird nicht speziell ausgewiesen.
Bern (ewb)	Vergütung zu Marktpreisen
Biel (esb)	1,00
Genf (SIG)	3,20
Lausanne (SIL)	2,40
Lugano (ail)	2,00
Luzern (ewl)	4,00
St. Gallen (sgsw)	3,70
Stadt Zürich (ewz)	5,00
Kanton Zürich (EKZ)	3,00

Andere HKN (z.B. Wasserkraft, Wind) werden auf Anfrage mindestens zum Marktwert vergütet. Die Preise werden aufgeteilt in die marktüblichen Elemente Energie und HKN und sind gültig für Anlagen bis zu einer Leistung von 350 kW. Für Anlagen, die mehr als 350 kW leisten und für elektrische Energie aus fossil oder teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen können individuelle Verträge abgeschlossen werden.

2.2 Abgaben

Alle Tarife verstehen sich ohne die gesetzlichen Abgaben an den Bund (Netzzuschlag; u. a. für Einspeisevergütung KEV und Einmalvergütung), die Mehrwertsteuer und die Abgabe an das Gemeinwesen (vgl. Ziff. 1).

3 Auswirkungen der Stromtarifänderungen auf die Endverbraucher

Für die Winterthurer Endverbraucher resultieren aus den sinkenden Netznutzungsentgelten und Energietarifen und trotz steigender Abgaben an das Gemeinwesen insgesamt tiefere Stromkosten. Im Durchschnitt über alle Kundengruppen ergibt sich eine Tarifsenkung von 10 Prozent. Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Tarifsenkungen inklusive der Abgaben an den Bund und die Gemeinde. Der Vergleich erfolgt anhand der standardisierten Verbrauchskategorien der ElCom.

³⁹ Verband unabhängiger Energieerzeuger; <http://www.vese.ch/pvtarif/> (besucht am 5.7.2024)

Verbrauchskategorie H2

Jahresverbrauch von 2500 kWh; 4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic. Im dichtbesiedelten, städtischen Umfeld ist eine grosse Anzahl Kunden und Kundinnen in dieser Verbrauchskategorie.

in Fr. pro Jahr		2024	2025	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	406.25	385.00	-9,5 %
	Energie	500.64	421.64	
	Abgaben	72.50	80.00	
	Total	979.39	886.64	
KlimaSilber	Netz	406.25	385.00	-8,9 %
	Energie	471.39	400.89	
	Abgaben	72.50	80.00	
	Total	950.14	865.89	
KlimaBronze	Netz	406.25	385.00	-7,5 %
	Energie	452.39	396.64	
	Abgaben	72.50	80.00	
	Total	931.14	861.64	

Mit dem Standardprodukt KlimaSilber sinken die Stromkosten im Jahr 2025 insgesamt um rund 84 Franken.

Verbrauchskategorie H4

Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

in Fr. pro Jahr		2024	2025	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	636.75	598.05	-10,0 %
	Energie	901.60	759.40	
	Abgaben	130.50	144.00	
	Total	1 668.85	1 501.45	
KlimaSilber	Netz	636.75	598.05	-9,4 %
	Energie	848.95	722.05	
	Abgaben	130.50	144.00	
	Total	1 616.20	1 464.10	
KlimaBronze	Netz	636.75	598.05	-7,9 %
	Energie	814.75	714.40	
	Abgaben	130.50	144.00	
	Total	1 582.00	1 456.45	

Mit dem Standardprodukt KlimaSilber sinken die Stromkosten für einen durchschnittlichen Winterthurer Familienhaushalt in einer grossen Wohnung oder einem Einfamilienhaus im Jahr 2025 insgesamt um rund 152 Franken.

Verbrauchskategorie C2

Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 15 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

in Fr. pro Jahr		2024	2025	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	4 194.43	3 588.00	-13,1 %
	Energie	6 143.18	5 195.18	
	Abgaben	870.00	960.00	
	Total	11 207.61	9 743.18	
KlimaSilber	Netz	4 194.43	3 588.00	-12,5 %
	Energie	5 792.18	4 946.18	
	Abgaben	870.00	960.00	
	Total	10 856.61	9 494.18	
KlimaBronze	Netz	4 194.43	3 588.00	-11,2 %
	Energie	5 564.18	4 895.18	
	Abgaben	870.00	960.00	
	Total	10 628.61	9 443.18	

Mit dem Standardprodukt KlimaSilber sinken die Stromkosten für den klassischen Kleinbetrieb, beispielsweise ein kleines Restaurant, im Jahr 2025 um rund 1362 Franken.

Verbrauchskategorie C3

Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.

Diese Kundengruppe kann ihre Energie auch auf dem Markt beschaffen und ist damit nicht gezwungen, die Energieprodukte in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur zu beziehen.

in Fr. pro Jahr		2024	2025	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	21 315.00	19 890.00	-10.00 %
	Energie	28 620.00	24 210.00	
	Abgaben	4 245.00	4 650.00	
	Total	54 180.00	48 750.00	
KlimaSilber	Netz	21 315.00	19 890.00	-9,4 %
	Energie	26 910.00	22 980.00	
	Abgaben	4 245.00	4 650.00	
	Total	52 470.00	47 520.00	
KlimaBronze	Netz	21 315.00	19 890.00	-8,5 %
	Energie	26 100.00	22 710.00	
	Abgaben	4 245.00	4 650.00	
	Total	51 660.00	47 250.00	

In dieser Kundengruppe befinden sich insbesondere Industrie-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbetriebe. Für die grundversorgten Endverbraucher, die das Stromprodukt KlimaSilber gewählt haben, sinken die Stromkosten im Jahr 2025 um rund 4950 Franken.

Verbrauchskategorie C5

Jahresverbrauch von 500 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 150 kW, eigene Trafostation; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil Plus.

Diese Kundengruppe kann ihre Energie ebenfalls auf dem Markt beschaffen und ist damit nicht gezwungen, die Energieprodukte in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur zu beziehen.

in Fr. pro Jahr		2024	2025	Differenz pro Jahr
KlimaGold	Netz	54 700.00	49 400.00	-11,6 %
	Energie	94 507.50	79 807.50	
	Abgaben	13 620.00	14 800.00	
	Total	162 827.50	144 007.50	
KlimaSilber	Netz	54 700.00	49 400.00	-11,0 %
	Energie	88 807.50	75 707.50	
	Abgaben	13 620.00	14 800.00	
	Total	157 127.50	139 907.50	
KlimaBronze	Netz	54 700.00	49 400.00	-10,0 %
	Energie	86 107.50	74 807.50	
	Abgaben	13 620.00	14 800.00	
	Total	154 427.50	139 007.50	

In dieser Kundengruppe befinden sich beispielsweise grosse Einkaufszentren. Für die grundversorgten Endverbraucher, die das Stromprodukt KlimaSilber gewählt haben, sinken die Stromkosten im Jahr 2025 um rund 17 220 Franken.

4 Vergleich der Stromtarife mit denjenigen anderer Energieversorgungsunternehmen

4.1 Vorbemerkungen

Der Vergleich der Winterthurer Tarife erfolgt mit den Tarifen der neun grössten Schweizer Städte und mit den Tarifen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)⁴¹, die eine Mehrheit der an Winterthur angrenzenden Gemeinden mit Strom versorgen.

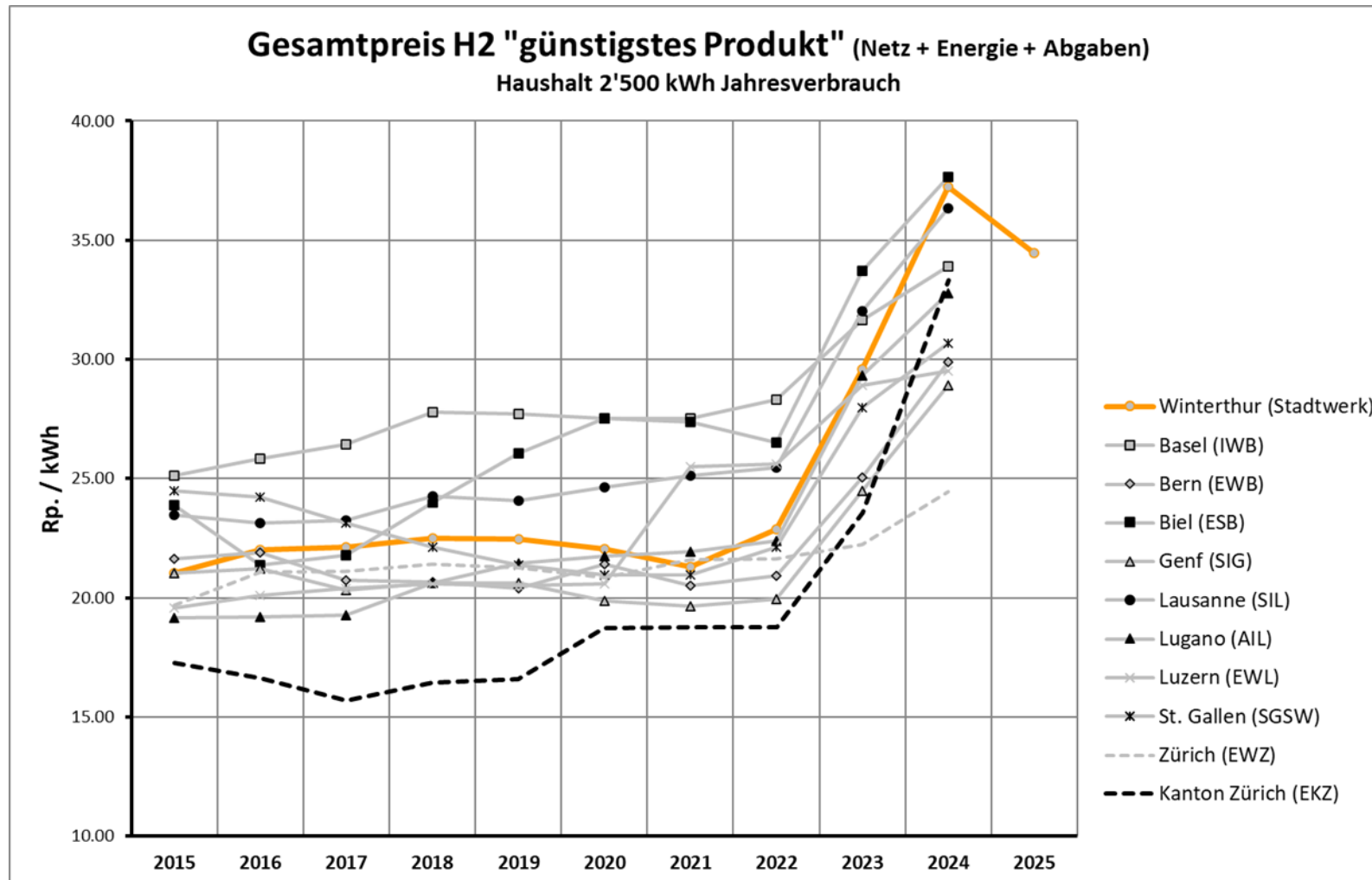
Der Vergleich erfolgt ferner nach den Verbrauchskategorien der ElCom. Da indes die Tarife 2025 der Vergleichsstädte und der EKZ noch nicht bekannt sind, werden jeweils die Winterthurer Tarife 2025 mit den Tarifen 2024 der anderen Städte bzw. EKZ verglichen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des günstigsten Produkts des jeweiligen Werkes, wobei sich diese bezüglich der ökologischen Qualität (Stromproduktion) unterscheiden können. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Energieversorgungsunternehmen ihre Tarife senken werden.

⁴¹ Vgl. « Beantwortung der Interpellation betreffend Stromgebühren der Stadtwerke Winterthur» vom 7. März 2018 (Parl. Nr. 2017.129)

4.2 Vergleich der Tarife von 2015 bis 2025

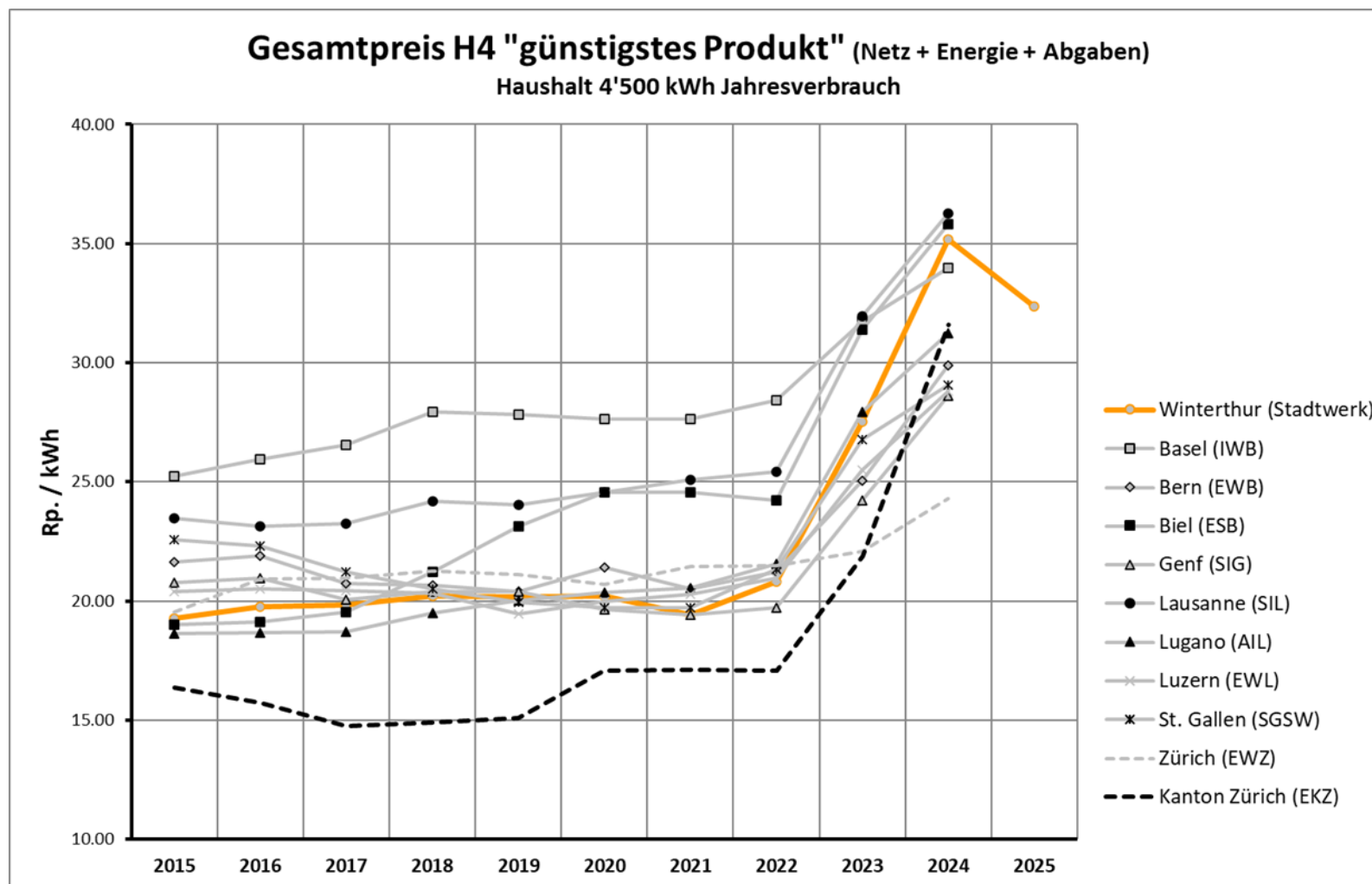
Verbrauchskategorie H2

Jahresverbrauch von 2500 kWh; 4-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.



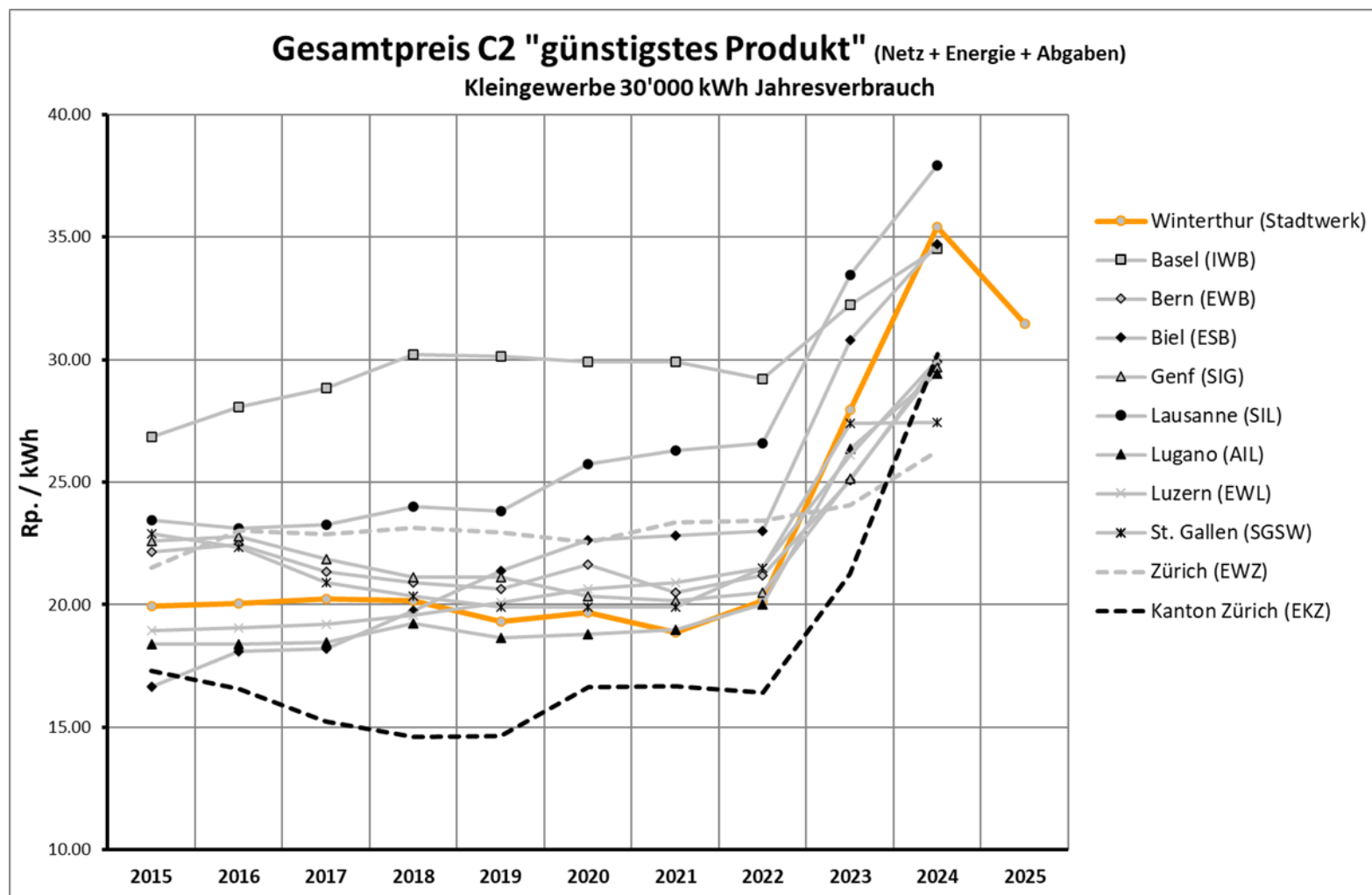
Verbrauchskategorie H4

Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.



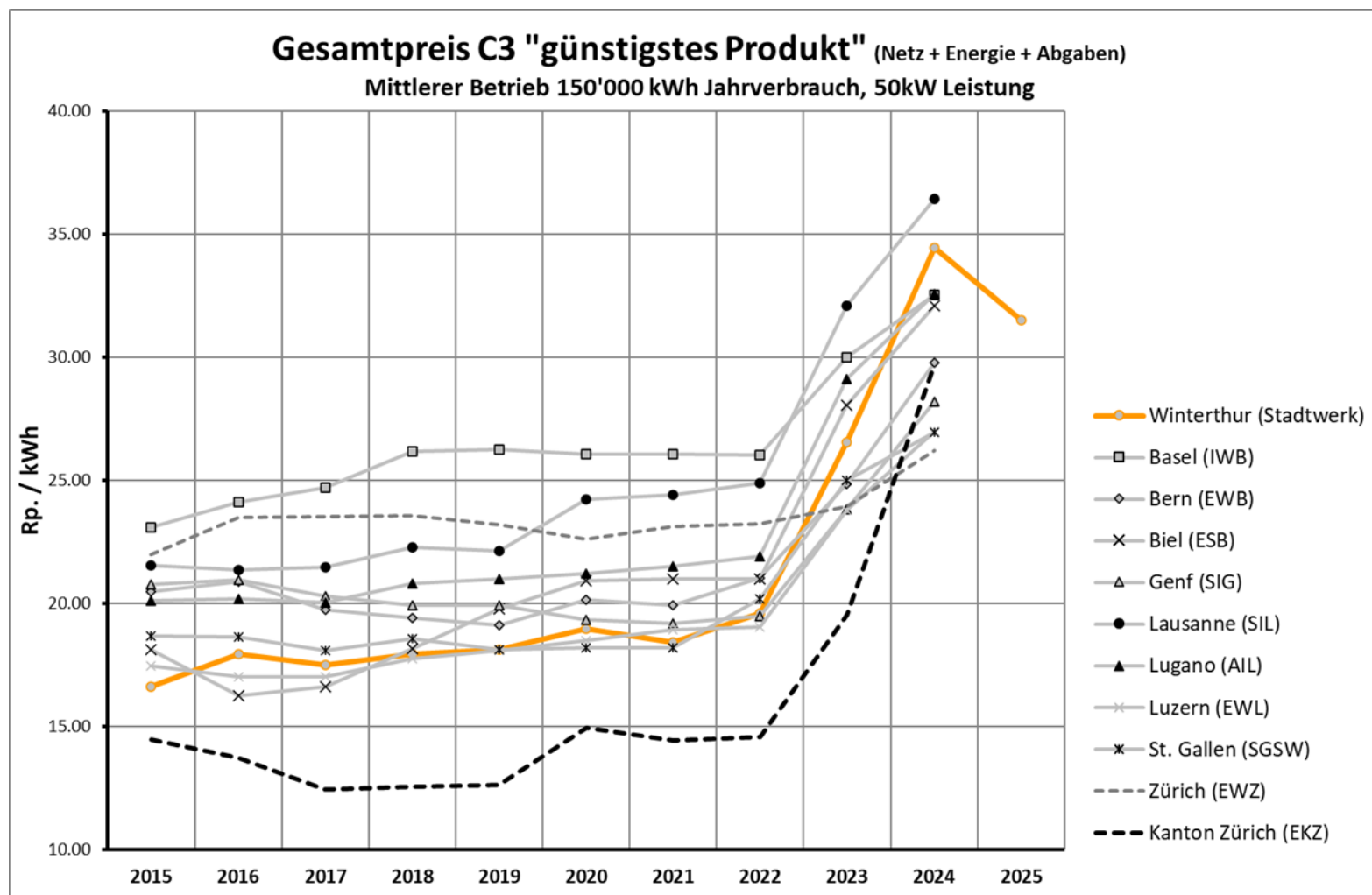
Verbrauchskategorie C2

Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 15 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.



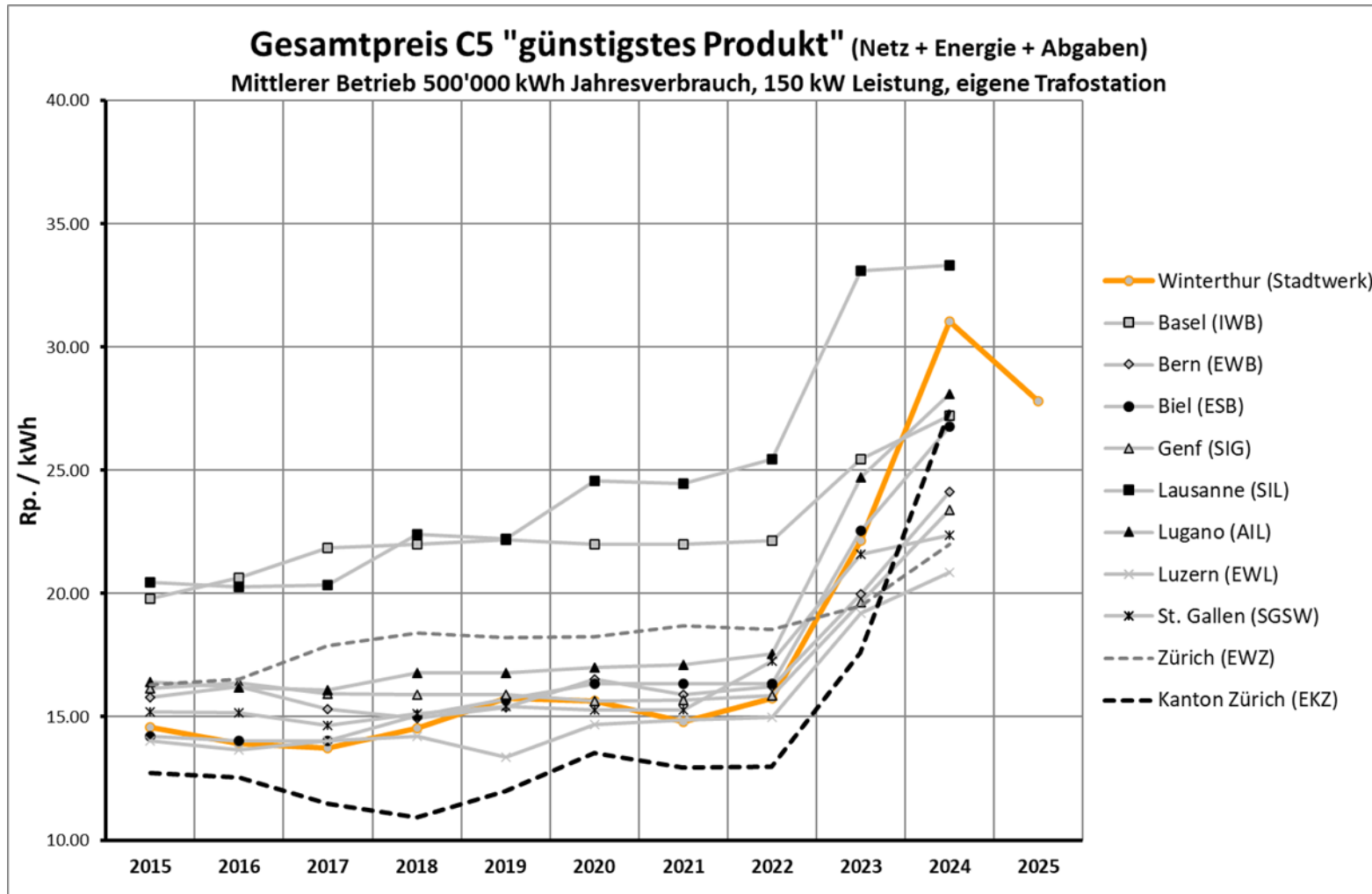
Verbrauchskategorie C3

Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.



Verbrauchskategorie C5

Jahresverbrauch von 500 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 150 kW, eigene Trafostation; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil Plus.



4.3 Vergleich der Jahreskosten

Nachfolgend werden die Jahreskosten pro Verbrauchskategorie der neun grössten Schweizer Städte und von den EKZ verglichen. Die Zahlen zeigen, dass sich die Winterthurer Tarife im oberen Mittelfeld befinden. Allerdings muss der Vergleich der Winterthurer Tarife 2025 – wie beim Vergleich der Stromtarife – ebenfalls mit den Tarifen 2024 der anderen Schweizer Städte bzw. EKZ erfolgen (vgl. Ziff. 4.1). Es wird erwartet, dass die Energieversorger im Vergleich ihre Stromtarife für das Jahr 2025 ebenfalls senken werden.

Jahreskosten in Franken Netznutzung, Energie (günstigstes Produkt), Abgaben an den Bund und das Gemeinwesen Stadtwerk Winterthur: Tarife 2025 alle übrigen Werke: Tarife 2024	H2 Basic	H4 Basic	C2 Basic	C3 Profil
Stadtwerk Winterthur Tarife 2025	861.64	1456.45	9443.18	47 250.00
Basel (iwb)	847.25	1528.65	10 359.00	48 795.00
Bern (ewb)	747.50	1345.50	8970.00	44 640.00
Biel (esb)	941.25	1612.35	10 413.00	48 135.00
Genf (SIG)	723.25	1287.45	8907.00	42 300.00
Lausanne (SIL)	908.25	1631.25	11 382.00	54 630.00
Lugano (ail)	819.25	1405.80	8835.00	48 855.00
Luzern (ewl)	737.50	1296.00	8997.00	40 455.00
St. Gallen (sgsw)	767.00	1308.15	8235.00	40 410.00
Stadt Zürich (ewz)	611.50	1093.50	7878.00	39 315.00
Kanton Zürich (EKZ)	832.75	1422.45	9072.00	44 445.00

5 Zeichnungsberechtigung für die Kostenrechnung

Die Verteilnetzbetreiber müssen zuhanden der ElCom die Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenrechnung durch zeichnungsberechtigte Personen bestätigen.⁴² In der Wegleitung zur Kostenrechnung 2025 der ElCom wird in Bezug auf die rechtsverbindliche Unterzeichnung der Kostenrechnung bei nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ein Nachweis für die Zeichnungsberechtigung verlangt. Gemäss Artikel 33 Absatz 1 Litera d GO⁴³ ist der Stadtrat zuständig für die Vertretung der Gemeinde nach aussen und für die Regelung betreffend rechtsverbindliche Unterschrift. Gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 GO kann der Stadtrat Mitarbeitenden der Stadtverwaltung konkrete Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

⁴² Wegleitung zur Kostenrechnung für die Tarife 2024 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Referenznummer ElCom-D-678C3401/40

⁴³ Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)

Vorliegend ist es zweck- und verhältnismässig, die Zeichnungsberechtigung an die für die Kostenrechnung verantwortlichen Personen, an den Hauptabteilungsleiter Vertrieb und Beschaffung sowie an den Hauptabteilungsleiter Elektrizität und Telekom von Stadtwerk Winterthur, zu delegieren.

6 Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 4b Absatz 2 StromVV müssen die Stromtarife jeweils für das kommende Jahr bis spätestens 31. August öffentlich kommuniziert bzw. amtlich publiziert werden. Gleichzeitig müssen die Tarife zusammen mit der Kostenrechnung der ElCom zur Prüfung vorgelegt werden. Aufgrund dieses übergeordnet vorgegebenen, knappen Zeitplans hat der Stadtrat 2013 beschlossen, beim Beschluss betreffend die Stromtarife von einem ordentlichen Mitberichtsverfahren abzusehen.⁴⁴

7 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über den Neuerlass der Tarifordnung – wie in den vergangenen Jahren – mit einer Medienmitteilung, der amtlichen Publikation und dem Newsletter von Stadtwerk Winterthur informiert.

Am 4. Juni 2024 hat die ElCom eine Weisung⁴⁵ erlassen, welche die Kommunikation der Stromtarife mit konkreten Vorgaben regelt. Neu müssen die Endverbraucher in schriftlicher Form (separates Schreiben oder Rechnungsbeilage) über Tarifanpassungen informiert werden. Dabei müssen sämtliche Änderungen der Tarife und die Begründungen zu den Anpassungen (u.a. Abbau von Deckungsdifferenzen, Strategieentscheide) der Kundschaft allgemein-verständlich und nachvollziehbar kommuniziert werden (vgl. Beilage III). Zudem muss die Information an die Kundschaft bis spätestens 30. November erfolgt sein. Stadtwerk Winterthur wird diese Information mit den Stromrechnungen bis 30. November der Kundschaft zustellen.

Beilagen:

Beilage I Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität (CRS)

Beilage II Medienmitteilung

Beilage III Kommunikation an Endverbraucher

⁴⁴ Vgl. «Verzicht auf ordentliches Mitberichtsverfahren bei Anträgen betreffend jährliche Festlegung der Elektrizitätspreise (Netznutzung und Energie Grundversorgung) » vom 10. Juli 2013 (SR.13.768-1)

⁴⁵ «Kommunikation von Tarifänderungen», Weisung 4/2024 der ElCom vom 4. Juni 2024; Quelle: <https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/dokumentation/weisungen.html> (besucht am 3.7.2024)